



Netzwerk der Geburtshäuser

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Betriebskostenpauschale für Geburtshäuser steigt um
13,7 Prozent

Berlin, 12.12.2018: Geburtshäuser, die durch Hebammen geführt werden, haben für die kommenden drei Jahre finanzielle Planungssicherheit, um Schwangere bei ambulanten Geburten zu betreuen. Nach intensiven gemeinsamen Verhandlungen haben sich die Vertragspartner – der GKV-Spitzenverband sowie der Deutsche Hebammenverband, der Bund freiberuflicher Hebammen und das Netzwerk der Geburtshäuser – auf eine Anhebung der Betriebskostenpauschale verständigt. Die gesetzlichen Krankenkassen bezahlen neben den eigentlichen Hebammenleistungen im Geburtshaus auch die entsprechenden Betriebskosten für die räumliche und sachliche Ausstattung sowie für eine zusätzliche Personalbereitstellung mit einer Pauschale. Diese steigt ab dem 1. Januar 2019 von derzeit 707 Euro auf 804 Euro pro Geburt. Das bedeutet eine Steigerung um 13,7 Prozent.

„Für die Vertragspartner stellt das Verhandlungsergebnis einen echten Erfolg dar, der durch die gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten möglich wurde“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellv. Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes.



Auch Ulrike Geppert-Orthofer, Präsidentin des Deutschen Hebammenverbands, sowie Dr. Christine Bruhn, Vorstand im Netzwerk der Geburtshäuser, und Reinhild Bohlmann, Vorsitzende des Bunds freiberuflicher Hebammen, äußern sich sehr zufrieden über das Ergebnis, das letztlich den Schwangeren zugutekommt.

Pressekontakt:

DHV, Pressestelle, Nina Martin, Tel. 030 394 06 77 30

E-Mail: presse@hebammenverband.de

NWGH, Elke Dickmann-Löffler, Tel. 0171 8080236

E-Mail: dickmann@netzwerk-geburtshaeuser.de

BfHD, Ines Kinkel, Tel.: 069 79 53 49 71

E-Mail: geschaefsstelle@bfhd.de

GKV-Spitzenverband, Pressestelle, Ann Marini, Tel. 030 206288-4201,

E-Mail: presse@gkv-spitzenverband.de